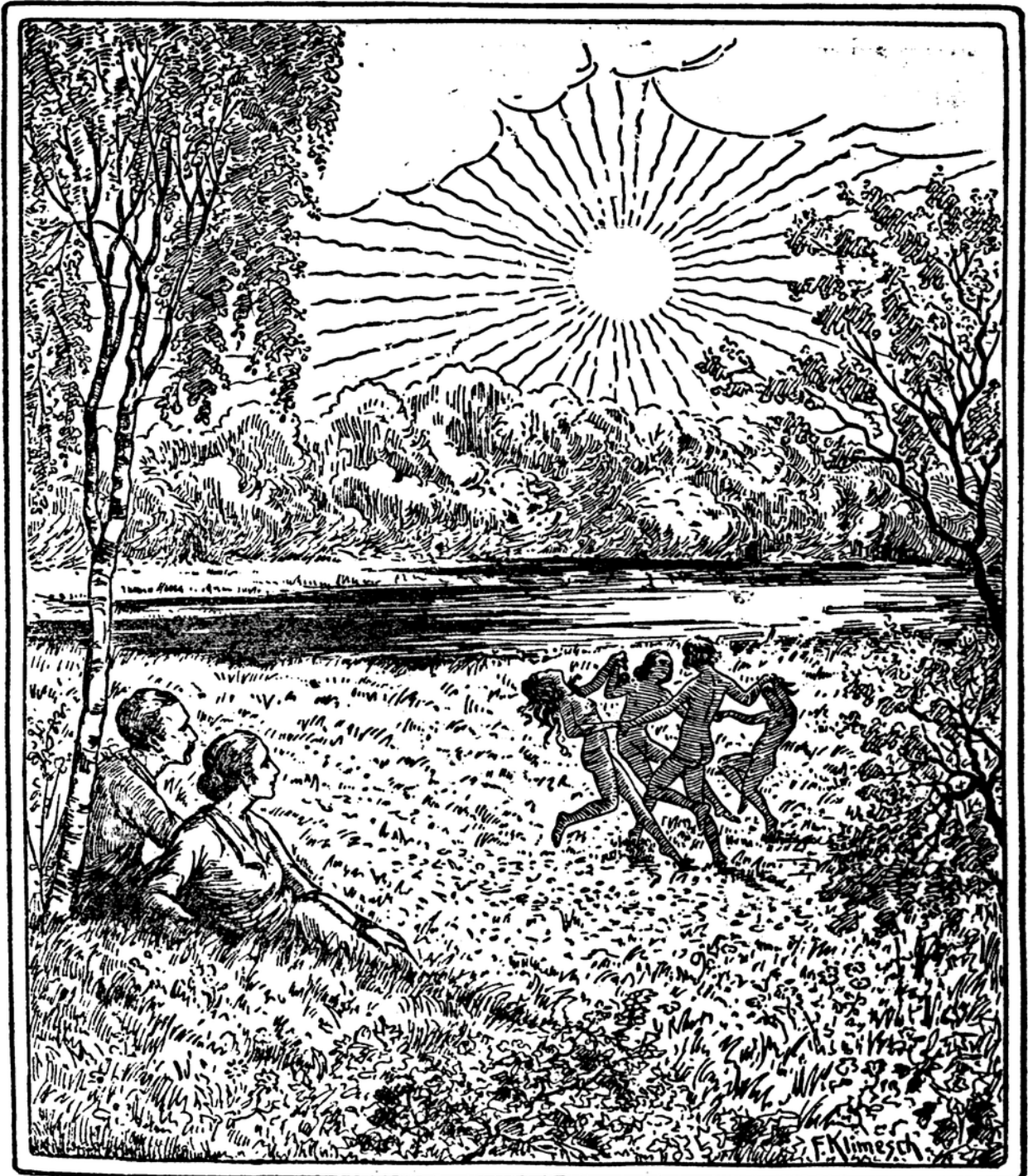


Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter



208

wieder
Kussion
en ver-
cht be-
führen
ur Be-
Filialem
wurde
prohen
wegen
enossen.



vertagte

ertes von
gen Ber-
rat liegt
ordnung

estand.



15. und
im Berg-
berichte
Schritte,
ernommen
nahmen
nd Unter-
e idung
oird nun-
stimmung
undesvor-
beitsdauer
auschüsse
reifeits sich
h die von
berichtete
Konferenz
klarbeits-
itäten, wo-
ner Unter-
prach. Die
rem Rach-
n und Ju-
berkschaften



Stellvertreter
abzahl brosch.
, Abteilung
ur hat eine
er, der Wiso-
nt unter dem
an die voll-
Was aber
stunde Sach-
onen und Sa-
leuchtel.
Gesellschaft,
die Deutsch-
vom nationa-
ale.

and der
werkstatt
in der
oird auf
0 Jahre.
n Tarif.
beaters.

phische Str. 42

PFINGSTGEDANKEN 1924



Du stehst wieder vor dem großen Pfingstwunder der Natur. Was ist nicht alles in diesen schwarzen Tagen, da der materielle und physische Druck auf den breiten Schichten der Arbeitenden in Deutschland lastet, an uns vorübergestärkt. Schwarze Wolken und niedergehende Gewitter! Aber noch immer ist keine gereinigte Luft. Sondern in fast stückiger politischer Atmosphäre bestaunt der deutsche Staatsbürger dumpf und stumpf die verworrenen Linien unserer Politik. Reichstag oder Narrenhaus, das ist jetzt die Frage

für uns. Fast muß man glauben, als ob aus dieser „Willenskundgebung“ des deutschen Volkes vom 4. Mai 1924 überhaupt kein politisches Fazit zu ziehen ist, und das furchtbare Durcheinander der politischen Meinungen scheint sich eher noch zu vergrößern. — Während uns England, Dänemark, Oesterreich und zuletzt sogar Frankreich mit gutem Beispiel vorangingen in bezug auf die sozialistische Ideenausbreitung und Verstärkung der politischen Machtenfaltung der Arbeiterschaft, ist es bei uns, als sei der Pfingstgedanke in sein Gegenteil verkehrt: Sie reden zwar in allen politischen Zungen, aber es ist das Lallen der Unmündigen und Verzweifelten oder das Schreien der Machtflüsterer, die wahrlich nicht voll des heiligen Geistes sind. — Doch was sollen wir unser Gemüt dauernd beschweren, da es im Augenblick doch nicht zu ändern ist. Gewinnen wir an diesen lebensfrohen Pfingsttagen nur den richtigen Abstand von den Tagesvorgängen, so erwächst uns die Erkenntnis: Es ist gar kein Grund zum Verzweifeln für die deutsche Arbeiterschaft! Eben haben unsere schwer ringenden Kameraden in der Bergindustrie immerhin einen Teilerfolg aufzuweisen, trotz der außerordentlich schwierigen Kampfsituation. Es ist den Berggewaltigen nicht gelungen, ihr Diktat durchzuführen, und nach vierwöchiger Aussperrung tritt die Arbeiterschaft geschlossen an und bereitet sich auf neue Kämpfe vor. Denn Kampf ist unser Leben, und wer die Zeichen unserer Zeit recht versteht, weiß, daß wir noch lange Jahre anhefteter geistiger Kraftanspannung vor uns haben, wollen wir den Kapitalismus besiegen.

Es gibt freilich viele Wundergläubige, die meinen, an einem Tage könne durch gewalttätige Machtergreifung die Pfingstzeit der Menschheit herbeigeführt werden. Ach, wir haben nun so viele Beweise der Unzulänglichkeit brutaler Machteingriffe von rechts wie links hinter uns, daß eigentlich auch der Machtgläubigste erkennen mußte: brutale Gewalt führt nicht zu dem großen Pfingstwunder der Menschheitserneuerung!

Das geistige Rüstzeug wird gegenwärtig nicht allzu hoch geschätzt, und doch ist es in Verbindung mit dem sittlich-ethischen Willen und der Entschlußkraft der höchsten Selbstverantwortlichkeit das einzige Fundament, auf dem wir die Kirche der Zukunft und des Sozialismus erbauen können. . .

Und doch verkörperte Pfingsten von jeher den Gedanken der Gelehrsamkeit und der Werbearbeit, seit den Tagen, als die Jünger Jesu ihre großen Pfingstpredigten hielten und an einem Tage mehr als 3000 Anhänger dem Christentum, d. h. dem urchristlichen Kommunismus gewannen. Die letzten vergangenen Wochen und Monate haben durch Inflation und Personalabbau der deutschen Gewerkschaftsbewegung harte Schläge versetzt. Tausende von Mitgliedern hat sie dadurch verloren. Und wenn sich jetzt schwache Ansätze zur Besserung zeigen, so müssen wir die Zeit nutzen und uns alle mit dem feurigen Pfingstgeist erfüllen, der die Apostel belebte, der aber auch den feurigen Agitationsrednern der sozialistischen Arbeiterbewegung, den Lassalle, Bebel, Liebknecht, Auer, Ludwig Frank, Rosa Luxemburg und wie sie alle heißen, zu eigen war.

Dem Fest der Blüten

Sei uns von Herzen gegrüßt, du freudvoller Tag der Pfingsten, Der uns mit Schönheit und Lust und grünender Hoffnung erfüllt! Auch dem, den die Lebensnot düst, ja, dem Übergerissenen Spendest du Blüten und Licht, lächelst du tröstend und mild! Wer laus dem quellenden Born deiner strahlenden Güt' sich entziehen? Grüßt du doch buntbedändert von jedem Busch, jedem Baum, Jauchend auf Baum und auf Strauch, auf die Auen endloses Blüten, Lächelst in den Weiden schwingen jubelnden Lärchengesang; Und das vergnügliche Brummen eifrig sammelnder Bienen Mischst du mit schwirrender Räder lustigem Zierpfeifen — Alles ist hurtig bemüht, dem schwelkenden Leben zu dienen In dem Wald, in dem Tal, auf den Feldern und Höhen . . .

Ernet, ihr Schwestern und Brüder, fernt von dem Tage der Blüten, Wenn ihr es möglich euch formt, was euch das Leben gebot: Freude und Schönheit und Glück, wenn alle sich eifrig bemühten. Von sich zu weisen die Göttersucht, Querrentum, Bosheit und Neid! Freude und Schönheit gedeihen, wo sich die Menschen verstehen, Blüten umkränzen die Stirnen, wo Freundschaft und Liebe erglänzt. Friede wird wachen, wo alle in jedem den Bruder sehen, Rühmliche Frucht wird uns werden, wo fleißige Hände sich mühen! — Wenn ihr den Pfingstgeist begreift, wird sich das Leben gestalten, Wie es der Menschheit gebührt, um froh und glücklich zu sein. Seid hilfreich, edel und gut; dann wird auf dem Erdenrund wachen Friede und Wohlstand und Freude, Pfingsten und Sonnenschein!

L. a. f. a.

deutschen Gewerkschaften einfügen, denn nur durch die Vereinigung der zersplitterten, vereinzelt, schwachen Kräfte zur einheitlichen, starken, organisierten Macht wird es uns gelingen, uns aus dem heutigen Elend herauszuwinden. Dazu ist aber notwendig, daß jeder Kollege und jede Kollegin sich das nötige Wissen aneignet, um Agitator sein zu können. Es ist aber ebenso notwendig, daß die Bruderkämpfe unter den Proletariaten endlich wieder aufhören.

Seht das Pfingstbild auf unserem Bilde: Da ist die stille Naturandacht der Älteren und die spring- und tanztrobbende Jugendlust! Frei wollen wir sein! Ledig nicht nur aller Fesseln des kapitalistischen Systems, sondern auch frei von den Traditionen und veralteten Ueberkommenheiten eines „Gesellschaftszwanges“, der uns auch heute noch vielfach bedrückt. In Sonne und Lust fühlen wir uns eins mit der ewig-gütigen Pfingstinatur und unsere Pfingstandacht wird in diesem weltlichen Dom die rechte Stätte finden. Selbsteinkehr und feste Besinnlichkeit, starkes Wollen und Selbstvertrauen, aber auch volle Selbstverantwortlichkeit, Abkehr von den Tageswundern und Ein- und Rückkehr zu den Grundgedanken des Sozialismus: Gemeinschaftsgefühl und Brüderlichkeit der arbeitenden Menschheit!

Das ist unser Pfingstevangelium!

Zurückeroberung des Achtfundentages für die Wasserbauarbeiter Bayerns.

Bayern, als das rückständigste und reaktionärste Land innerhalb Deutschlands verrufen, hat ganz selbstverständlich auf Grund der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 die Verlängerung der Arbeitszeit von 9 auf 10 Stunden pro Tag verlangt. Aber man darf nicht immer und überall alles in Lausch und Bogen nehmen und einen fränkischen Mann nicht gleich über Bord werfen. Es kann auch mal aus einem schwarzen Punkt ein lichter Flecken hervorspringen, wie nachstehend gezeigt wird.

Am 23. Januar 1924 wurde die Arbeitszeitbestimmung (§ 2 des Tarifvertrages) für die Arbeiter der Obersten Staatsbauverwaltung genehmigt, die zugleich auch die Kündigung des Lohntarifs bedeutete. Die vorgelegten neuen Arbeitszeitbestimmungen gingen dahin, daß täglich bis zu 10 oder wöchentlich bis zu 60 Stunden gearbeitet werden muß. Hätte man diese Arbeitszeit für die in Frage kommenden Arbeiter angenommen, so wäre das eine so ungeheure Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, daß an eine Zustimmung unsererseits nicht gedacht werden konnte. Wir stimmten diesem Vorschlag nicht nur nicht zu, sondern kritisierten auch jedes Verhandeln über 8 Stunden hinaus ab. Im Gegensatz zu uns erklärte sich die christliche Organisation sofort zu Verhandlungen bereit, weil nach ihrer Ansicht die Verlängerung der Arbeitszeit und die damit verbundene Lohnkürzung nicht abgewehrt, aber gemildert werden kann. Nach Anschauung der Vertreter der christlichen Organisation müßten die Wasserbauarbeiter die Arbeitszeit von täglich 10 Stunden bei verkürztem Lohn arbeiten. Hingzu kommt noch, daß Baustellen vielfach bis zu zwei und mehr Stunden von der Wohnung des Arbeiters entfernt liegen, das sind bei Hin- und Rückweg 4 Stunden tägliche Wegstrecke. Der stark eingelebte freie Samstagvormittag hätte dann der Vergangenheit angehört! All diese Umstände haben für die Ablehnung der Vorlage gesprochen.

Daraufhin wurde von der bayerischen Staatsregierung die längere Arbeitszeit von 10 Stunden unter der schriftlichen Zustimmung des christlichen Verbandes auf dem Verordnungsweg verfügt und gleichzeitig einseitig von der Regierung die Umänderung der Stundenlöhne in Tagelöhne vorgenommen. Es wurde den Arbeitern zugemutet, für den Tagelohn, der auf der Grundlage des 8/5mal Stundenlohnes berechnet ist, während der langen Sommermonate 10 Stunden täglich zu arbeiten. Auch dieser Verschlechterung stimmte der christliche Verband zu.

So war unser Verband allein auf weiter Flur um den Kampf für Beibehaltung des Achtfundentages! Die Tariffachrichtsstelle erklärte sich auf Einspruch des Ministeriums des Innern als unzulässig, so daß innerhalb der Parteien mehrere Verhandlungen statt-

fanden. Die Richtung war für unsere Vertretung durch die Landes-Tariffkommission gegeben: die in ihrer Sitzung am 27. Februar 1924 an dem Achtfundentag sowohl als auch an der Bezahlung der Stundenlöhne festhielt. Die Verhandlungen am 9. Mai 1924 im Staatsministerium brachten den Streit endlich zum Abschluß in nachstehender Form:

„Die 8-Stunden-Arbeitszeit bleibt grundsätzlich aufrechterhalten. Darüber hinaus kann nur gearbeitet werden, wenn eine wirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt, und zwar erst nach Anhörung der Arbeitervertretung.“

Werden 9 Stunden am Tag gearbeitet, so wird die 9. Stunde mit dem einfachen Stundenlohn bezahlt. Bei voll. 10stündiger Arbeitsleistung muß die 10. Stunde mit 25 Proz. Zuschlag und über 10 Stunden hinaus mit 50 Proz. bezahlt werden. Der Tagelohn wird wieder in Stundenlohn umgewandelt und somit jede geleistete Arbeitsstunde bezahlt. Die Lohnzahlung im Krankheitsfall § 14 Ziff. 1 wird dahin abgeändert, daß die Differenz statt bis zu 70 Proz. nunmehr bis 90 Proz. beträgt, und zwar rückwirkend vom 1. Tage der Krankheit an, wenn die Krankheit länger als 14 Tage dauert. Eine weitere Neuerung ist, daß in drei achtstündigen Schichtenwechseln in jeder Schicht eine halbe Stunde Pause ohne Lohnabzug gewährt wird.“

Auf Grund dieser Bestimmungen kann nun ohne weiteres der Achtfundentag bzw. die 48-Stunden-Woche wieder eingeführt werden. In verschiedenen Bauämtern ist man auf Verlangen der Arbeiter bereits wieder zu der 48-Stunden-Woche zurückgekehrt. Die Sektion für Wildbachverbauungen in Rosenheim weigerte sich, die Arbeitszeit von täglich 9 auf 8 Stunden zu reduzieren, wurde aber auf unsere Beschwerde hin veranlaßt, auf einigen Baustellen die achtfundentägige Arbeitszeit wieder einzuführen. Der Erfolg ist, daß sich der Amtsverwand, Herr Oberbauamtmann Brückner in Rosenheim, bereit erklärte, die achtfundentägige Arbeitszeit innerhalb der ganzen Sektion durchzuführen. Erfreulicherweise hat sich die Beschwerdebewertung auf unseren Standpunkt gestellt, daß nur in ganz außerordentlichen Fällen (z. B. wo materieller Schaden entstünde wie bei Hochwassergefahr usw.) von der achtfundentägigen Arbeitszeit abzuweichen sei. Dadurch steht der Wiedereinführung des Achtfundentages nichts im Wege. Das ist unbestreitbar einer der größten Erfolge.

Jetzt ist es Aufgabe, die Löhne in einen den Ausgaben und der Teuerung entsprechenden Einklang zu bringen. Darum, Arbeiter- und Verbandskollegen! Nicht die Faust in der Tasche, nicht leere Kraftsprüche auf dem Markt, sondern nur das Mitkämpfen als Mitglied im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter führt uns zum Ziel.

J. Weigl.

Proletarisches Denken bei Goethe.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Es war an einem Novembertage des Jahres 1775 vor Tagesgrauen, als Goethe mit seinem Wagen in Weimar einfuhr, das, ohne daß er es damals ahnen konnte, der Schauplatz seines Lebens werden sollte. Ein schlichtes Städtchen mit stillem Leben war diese thüringische Residenz, 6000 Einwohner zählte der Ort. Handel und Industrie gab es nicht. Nur etwas Landwirtschaft war vorhanden. Am Morgen rief der Stadtherr mit seinem horn beschallten Vieh zusammen und abends trieb er es durch die schmutzigen Straßen zurück. Reißt war der Ort wie ausgestorben, und da Weimar oberhalb von der großen Poststraße lag, die von Frankfurt nach Leipzig führte, so war das Reist auch von der Außenwelt ziemlich abgeschnitten.

Als Goethe in das Städtchen einfuhr, dachte er nur an einen vorübergehenden Besuch, zu dem er vom Prinzen Karl August auf dessen Durchreise durch Frankfurt im Jahre zuvor, also 1774, eingeladen war. Doch sollte der Ort ihm bekanntlich zum dauernden Wohnsitz werden.

Daß die Forschung in dieses Weimarer Leben des Großen in die Einzelheiten hineinkucken hat, ist natürlich, und doch sind die Akten noch nicht im ganzen Umfang erschlossen, die uns über Goethes Verwaltungstätigkeit vollen Aufschluß geben können. Aber aus seinen Briefen, seinen Tagebuchblättern und vielem anderen ist uns soviel bekannt, daß wir uns auch über den Praktiker Goethe ein Bild zu machen imstande sind, über seine Stellung zur Wirklichkeit, zum sozialen Leben ein Urteil gewinnen können.

Goethe hatte von Hause her eine gewisse politische Schulung mitbekommen. In die damals komplizierten politischen Verhältnisse hatte er durch den Verkehr im Hause seines Großvaters schon früh Einblick gehabt. Dazu ging er mit offenen Augen durch die Welt. „Wenn dein Wolfgang nach Mainz reiset,“ so koste man schon damals der Mutter, „dann bringt er mehr Kenntnisse mit als andere, die von Paris oder London zurückkommen.“ Seit je hatte der Dichter

Interesse für das praktische, werttätige Leben. Im Uffah war er schon als Student bemüht, die allgemeinen ökonomischen Verhältnisse in den Stuben, Fabriken und dergleichen kennenzulernen, und wir werden sehen, daß er auch als Minister niemals vom grünen Tisch aus verwalte hat, sondern daß er immer wieder die Zusammenhänge mit dem wirklichen Leben zu wahren suchte.

Die erste Tat, die unter Goethes Einfluß geschah, war die Berufung des Dichters Herder zum weimarischem Generalsuperintendenten. Aber kaum war es in die Öffentlichkeit gedrungen, daß Herder Generalsuperintendent werden sollte, als sich eine erbitterte Opposition erhob. Diese Opposition ging aus vom Oberkonsistorium, bei dem sich religiöse und materielle Motive in eigenartiger Weise vereinigten. Besonders hatte man eine gewaltige Angst vor Herders vermeintlicher Freigeisterei, und wie heute so schon damals: um sein Ziel zu erreichen, kolportierte man die niedrigsten Dinge über Herder, so daß einen großen Teil der Gemeinde auch wirklich ein Entsetzen über den neuen Generalsuperintendenten packte. Aber Goethe ließ sich durch all diese Schmutzigkeiten nicht irremachen. Er setzte die Berufung Herders durch.

Auf noch größere Widerstände stieß Goethe dann nachher bei seiner eigenen Berufung zum Minister. Der Minister v. Frisch, vor allem legte ernsthafte Verwahrung gegen die Berufung Goethes zum Minister ein, da er den jungen, aus einem eigentlich ganz anderen Berufe kommenden Menschen für völlig unfähig zur Befriedung des Amtes als Minister hielt. Frisch brachte damals die gleichen Bedenken gegen diese Berufung vor, die heute von bürgerlicher Seite immer wieder gegen die Berufung von nicht akademisch gebildeten Sozialisten in leitende politische Stellungen vorgebracht werden. Es ist interessant, wie großzügig im Gegensatz zum Spiebertum unserer Tage dieser Herzog damals über drei Berufungen urteilte:

„Sie werden selbst einsehen, daß ein Mann wie dieser nicht würde die langweilige und mechanische Arbeit in einem Landeskollegium von unten auf zu dienen, aushalten. Einen Mann von Genie nicht an dem Orte zu gebrauchen, wo er seine außerordentlichen Talente gebrauchen kann, heißt denselben mißbrauchen.“ „Was das Urteil der Welt betrifft,“ schreibt der Herzog dann weiter, „welche miß-

Das Recht der nichtständig Angestellten der Stadt Berlin.

Neben anderen hat der Magistrat am 31. März 1924 den 2. Manteltarif für die nichtständig Angestellten gekündigt. Der von ihm alsbald den Gewerkschaften überreichte Entwurf zum 4. Manteltarifvertrag enthielt nur noch lärgliche Reste des bisherigen Rechts. Wenn es dennoch möglich wurde, einen beträchtlichen Teil des bisherigen Rechts den Angestellten zu erhalten, so ist das keineswegs der Einsicht der Magistratsvertreter zu verdanken. Die fernere Tatsache, daß die Tätigkeit der Angestellten und Beamten in der Regel eine gleiche ist, mag ohne Einfluß auf die Gestaltung des Angestelltenrechts gewesen sein. Wir können mit Rücksicht auf den allzu umfangreichen Wortlaut des neuen Vertrages diesen hier nur inhaltlich wiedergeben.

Der aus 48 Paragraphen bestehende Vertrag ist gewissermaßen nach Einheiten geordnet, dessen erste, nur aus einem, und zwar dem § 1, den Geltungsbereich regelt. Demzufolge kommen für den Tarifvertrag Personen in Betracht, die als Angestellte im Sinne des § 12 I B.R.G. in Verwaltungen und Betrieben der Stadt Berlin beschäftigt sind. Auf nicht vollbeschäftigte Angestellte findet der Vertrag nur insoweit Anwendung, als es besonders bestimmt ist. Er findet keine Anwendung auf technische Angestellte, vorübergehend Beschäftigte, Lehrlinge und den ihnen gleich zu erachtende Personen. Vorübergehend Beschäftigte sind Personen, die für eine bestimmte vorübergehende Arbeit oder für eine im voraus bestimmte Zeit eingestellt sind. Dauert die Beschäftigung dieser Personen länger als 4 Monate, so fallen sie unter den Tarifvertrag. In der zweiten Einheit, §§ 2 bis 8, wird die Einstellung der Angestellten geregelt. Neben dem zentralen Magistrat sind auch die Bezirksämter für die Einstellung zuständig. Den Angestellten wird Gewissens- und Vereinigungsfreiheit garantiert. Die Schwerbeschädigten genießen laut § 4 I einen besonderen Schutz, als die Verwaltung im Benehmen mit dem Vertrauensmann der Beschädigten für eine den Kräften und Fähigkeiten der Schwerbeschädigten entsprechende Beschäftigung Sorge zu tragen hat. In der Regel soll nur ein Ehegatte beschäftigt werden. Für Vermittlung neu einzustellender Angestellten kommen neben dem öffentlichen Arbeitsnachweis die Nachweise der Vertragsverbände und in letzter Linie der freie Arbeitsmarkt in Betracht. Durch Handklage werden die Angestellten auf Innehaltung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

In den §§ 9 bis 16 sind die Pflichten der Angestellten enthalten. Neben der gewissenhaften Wahrnehmung seiner Obliegenheiten hat der Angestellte in gewissen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren sowie etwaige Bestechungsversuche der Dienststelle mitzuteilen. Zu einer etwaigen Nebenbeschäftigung bedarf der Angestellte die Erlaubnis der Magistratsbehörde. Die erteilte Erlaubnis kann nach Benehmen mit der Angestelltenvertretung widerrufen werden. Die regelmäßige Arbeitszeit der Angestellten regelt

billigen würde, daß ich den D. Goethe in mein wichtigstes Kollegium sehe, ohne daß er entweder Amtmann, Professor, Kammer- oder Regierungsrat war, dieses verändert gar nichts." Tüchtige Menschen auf den Posten, auf den sie gehören! Besonders wenn die Ungerechtigkeit des Lebens ihnen eine Ausbildung nicht ermöglichte. Das Talent ist wesentlich! Der Charakter! Die Persönlichkeit! Gerade für die leitenden politischen Posten. Und das war es auch gerade, was Goethe auszeichnete. Deshalb schrieb auch die Herzogin, die vermittelnd eingzugreifen versuchte: "Wäre ich überzeugt, daß Goethe zu den kriegerischen Geschöpfen gehörte, denen kein anderes Interesse heilig ist als ihr eigenes und die nur aus Ehrgeiz tätig sind, so würde ich die erste sein, gegen ihn aufzutreten."

Goethe wurde dann schließlich auch Minister und er war in den nächsten Jahren die Seele der weimarischen Regierung. "Goethe lebt und regiert und mütet und gibt Regen und Sonnenschein," sagte Wieland damals, "und er macht uns glücklich, er mache, was er will."

So finden wir den Dichter denn bei den verschiedenartigsten Geschäften tätig: bald studierte er Leihhausordnungen, bald entwarf er eine Feuerlöschordnung, bald hebt er Rekruten aus, bald hat er einen Schriftwechsel wegen der Lederhosen eines Husaren, bald beschäftigt er sich mit der Verbesserung der Armenanstalten, bald mit der Balancierung der Finanzen und anderem mehr.

All die mannigfaltigen Kleinigkeiten, mit denen sich der Dichter neben seinen wichtigsten großen Arbeiten beschäftigte, zeigen uns den sozialen Geist, von dem kein ganzes praktisches Schaffen erfüllt war. Er vertiefte sich nicht auf seine reaktionären oberen Beamten, die er gewiß, schon aus seinem eigenen Erleben mit Frisch, zur Genüge kannte. Er hat es auch selber einmal ausgesprochen, daß "die Dinge von unten nach oben anders ausfallen als von oben nach unten".

Goethe war alles andere nur nicht ein theoretischer Verwaltungsmensch. Immer war er praktisch mitten im Leben und immer mit sozialem Geist. So war er, wenn persönliches Eingreifen nur eben erforderlich war, selber zur Stelle. Stundenlang reitet er zu einer Feuersbrunst und übernimmt die Leitung der Löscho-

sch nach der Dienstzeit der Beamten. Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen werden vom Magistrat unter Mitwirkung der Angestelltenvertretung festgelegt. Jeder Angestellte ist in angemessener Weise zur Uebernahme von Vertretungen bei Urlaub und in Krankheitsfällen verpflichtet. Ueber ein dringendes Bedürfnis auf Leistung von Ueberstunden entscheidet die Dienststelle nach Anhörung der Angestelltenvertretung. Ueberstunden sollen am Tage vorher angesagt werden. Angestellte unter 17 Jahren sollen zur Ueberstundenarbeit nicht herangezogen werden. In Fällen, wo der Angestellte aus wichtigen Gründen ohne vorherige Erlaubnis von der Arbeitsstelle fernbleibt, hat er die Dienststelle alsbald zu benachrichtigen.

Die Rechte der Angestellten werden durch §§ 17 bis 37 geregelt. Für die Dienstbezüge der Angestellten dient künftig die Reichsbesoldungsordnung für Beamte als Maßstab. Neben der Grundvergütung und dem Ortszuschlag werden ferner Kinderbeihilfen und Frauenbeihilfen gewährt. Die Einreihung der Angestellten in die einzelnen Vergütungsgruppen erfolgt unter Mitwirkung der Angestelltenvertretung. Ueber die Festlegung des Vergütungsdienstalters und die Einreihung ist den Angestellten schriftlich Mitteilung zu machen. Etwaige Einreihungen aus Einreihungen unterliegend vorerst einem Nachprüfungsverfahren durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission (2 zu 2), sobald einem erweiterten Ausschuss in einer Zusammenkunft von 3 zu 3. Ein unparteilicher Vorsitzender kann auf Antrag einer Partei hinzugezogen werden. Bei Nichteinigung steht dem Angestellten alsdann der Rechtsweg offen. Die weiblichen Angestellten erhalten die gleichen Bezüge wie die männlichen. Das Vergütungsdienstalter beginnt mit dem Tage der Einstellung in den Dienst der Stadt Berlin, jedoch sind von dieser Regel abweichende Bestimmungen im Tarifvertrag vorhanden, die die Anrechnung der in anderen Betrieben zurückgelegten Dienstzeit auf das Vergütungsdienstalter zulassen. Beim Uebergang von Angestellten in niedrigere Vergütungsgruppen hat die Angestelltenvertretung mitzuwirken.

Für Invalide und Erwerbsbeschränkte werden die Dienstbezüge im Einzelfalle vom Magistrat im Benehmen mit der zuständigen Angestelltenvertretung festgesetzt. Die Auszahlung der Dienstbezüge erfolgt wie bisher im voraus, solange das Reich diese Zahlungsweise beibehalten wird.

Ueberstunden werden mit $\frac{1}{1000}$ der monatlichen Dienstbezüge vergütet. Urlaub wird den Angestellten gewährt; nach einer Dienstzeit von 6 Monaten 7 Kalendertage, der sich bis zu 21 Tagen nach fünfjähriger Dienstzeit steigert. Ferner erhalten Angestellte nach Vollendung des 30. Lebensjahres 3, nach 40 Jahren 5 und nach dem 50. Lebensjahre 7 Kalendertage. Angestellte in den Vergütungsgruppen V, VII, und VIII erhalten einen weiteren Zuschlag von 3, Angestellte in den Gruppen IX bis XII einen solchen von insgesamt 7 Kalendertagen. Das Urlaubsjahr läuft vom 1. April bis 31. März. Bei Beurlaubung erfolgt Vorauszahlung der Bezüge.

fische. Ein Brief, den er nach solcher Feuersbrunst schrieb, zeigt uns, mit welchem Wirklichkeitsbild er das Leben und die Menschen sah. "Die Fatalisten sind dabei, wie immer, die nur zusehen, was nicht geschieht, und darüber die aufs Notwendigste gerichteten Menschen irremachen." Genau wie heute bei positiver politischer und wirtschaftlicher Arbeit. Und von einer Wassernot schreibt er: "Alles rennt durcheinander. Die Vorgesetzten sind auf keine außerordentlichen Fälle gefaßt." Immer wieder verlangt er nicht gelehrte Menschen, sondern Männer der Wirklichkeit, der Praxis.

Und daß diesen Verwaltungsmann Goethe ein hoher sozialer Sinn erfüllte, das kommt besonders in der von ihm erstrebten Ordnung der Finanzen zum Ausdruck. Durch gerechte und neue Finanzwirtschaft schaffte er Ersparnisse, die zur Unterstützung der Armen dienen sollten, dann auch zur Abfüng feudaler kirchlicher Gerechtsame, die auf dem kleinen Manne schwer lasteten. Das alles aber sollte nur der Anfang sein von großen sozialpolitischen Reformen: Entlastung der Bauern von Fromen und Zehnten, Umwandlung des häuerlichen und gutherrlichen Bestandes in freies, teilbares Eigentum, Aufhebung der Steuern nach der wirtschaftlichen Kraft und anderes mehr. Hierbei hatte Goethe einen zähen Kampf gegen die privilegierten Stände zu führen, und wenn Goethe sein volles Ziel nicht erreichte, so deshalb, weil der Herzog diesem Widerstande der privilegierten Stände nachgab.

So sehr Goethe auch als Dichter wie ein Olympier über dem Leben stand, so konnte er doch als Mensch und Verwaltungsbeamter gerade wegen seiner praktischen und sozialen Einstellung zum Leben die Klassen, in die das Leben zerrissen war. In keinem eigenen Lande war er freilich durch Glückszufall eine Stütze sozialer Arbeit. Aber als er einmal in Berlin dienstlich zu tun hatte, da sah er, wie da eine Clique von Herrschenden lebte, die durch Betrügen, Intrigieren, Heucheln, Lügen, Neid und Kriechen das ganze Staatsleben von oben her verpestete, während unten, wie er sagte, "der Bauersmann der Erde das Notdürftigste abfordert, das doch auch ein behaglich Auskommen wäre, wenn er nur für sich schmilte." "Aber du weicht," so sagte er weiter, "wenn die Blattläuse auf den Rosenzweigen sitzen und sich hübsch dick und grün gefogen haben,

In Krankheitsfällen werden die vollen Bezüge bis zur Dauer von 13 Wochen gezahlt, bei Unfällen während der Erhaltungsdauer. Bei Arbeitsversäumnissen wird § 616 BGB. angewendet. Katholiken und Juden werden auf Antrag an hohen Festtagen vom Dienst ohne Lohnkürzung befreit. Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung regelt sich nach Maßgabe der jeweiligen Bestimmungen für die Stadt Berlin. Beim Ableben einer 5 Jahre beschäftigten Angestellten erhalten unterhaltspflichtige Angehörige einen Betrag in Höhe von 3 Monatsgehältern im voraus ausbezahlt.

Die Kündigung der Angestellten (§§ 39 bis 41) beträgt bei einer Dienstzeit bis zu einem Monat 14 Tage, nach einem Monat 4 Wochen zum Monatschluß und nach einem Jahre 6 Wochen zum Quartalschluß. Das besondere Mitbestimmungsrecht, das die Angestellten dank einer günstigen Zeit vor fünf Jahren erreicht haben, und das ihnen weitgehende Rechte gab, konnte unter Anfechtung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse nicht erhalten werden. Die Mitbestimmung, wenn von einer solchen gesprochen werden darf, beschränkt sich nunmehr auf die aus dem BVO. sich ergebenden Rechte. Nach Fortfall der Preussischen Personalabbauperordnung, die für die Abzubauenden Abfindungssummen vorsieht, haben die Vertragsparteien Verhandlungen über die Gewährung eines Abfertigungsgeldes aufzunehmen. Streitigkeiten (§ 45) werden in besonderen Schiedsstellen entschieden.

Die in knapper Form skizzierten Rechte der Angestellten sind gewiß mangelhaft. Dieser Mangel wird sich nach Inkrafttreten des Tarifvertrages (1. Juni 1924) insbesondere hinsichtlich der Krankheitszahlung, sowie in Hinsicht der Mitbestimmung bei Einstellungen und Entlassungen stark fühlbar machen. Bei objektiver Betrachtung der herrschenden Umstände und der aus ihnen resultierenden, auch beim Berliner Magistrat vorhandenen arbeitnehmerfeindlichen Tendenzen, muß anerkannt werden, daß mehr für die Angestellten beim besten Willen nicht erreicht werden konnte. Das mögen vor allem diejenigen beachten, die in einer nahezu krankhaften Raufheldenmanier und von einer Organisation zur anderen pendelnd, die „Aktivität“ unter den Angestellten zu propagieren versuchten. Eine stärkere Beeinträchtigung der Angestelltenrechte bewirkt, als sie ohnedies erfolgt ist. Ein Umstand hat die Verhandlungen um die Rechte der Angestellten ohne Zweifel in äußerst nachteiliger Weise beeinflusst, das ist die starke, auch dem Arbeitgeber bekannte Zersplitterung der Angestellten. Mögen die Angestellten sich diese Tatsache als Warnung gelten lassen und versuchen, die Erkenntnis zu gewinnen, daß Einigkeit stark macht. — Tarifverträge für Angestellte sind im Ortsbureau, Johannisstraße 14/15, in beliebiger Anzahl erhältlich.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Gegen das Befolgungsrecht der Reichsregierung hat sich der Ausschuss der Beamten- und Staatsangestelltenverbände mit folgendem Schreiben an die Fraktionen des Reichstages gewandt:

Die von der Reichsregierung ab 1. Juni durch Verordnung vorgenommene Knechtung der Gehälter hat in der Beamtenchaft Empörung hervorgerufen, weil sie unzureichend und dazu noch unsozial ist. Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der Beamten wenden sich daher an die Fraktionen des Reichstages und erwarten, daß angesichts der wirtschaftlich und politisch gleich unhaltbaren Gehaltensregelung die nach dem Volkswillen berufenen Vertreter des deutschen Volkes hierzu Stellung nehmen und eine Knechtung nach sozialen Gesichtspunkten vornehmen. Für die Beamtenchaft brach bei der Umkehrung der Wirtschaft auf eine stabile Grundlage eine neue Entscheidungsepoche an, die nur unter völliger Hintansetzung jeder Rücksicht auf ihre Interessen und seelischen Kräfte in dem tiefen Glauben ertragen wurde, daß diese Zeit überwältigen Gutes nach Möglichkeit begrenzt werde, und es daher nur galt, für diese Zeitspanne alle Kräfte zur Erhaltung des Daseins zusammenzureißen. Unterstellt wurde diese Auffassung durch Knechtungen der Reichsregierung, die die Schaffung erträglicher Verhältnisse in nahe Aussicht stellte. Die Kraft der Beamtenchaft ist nun am Ende. Alle Möglichkeiten, die unzureichende Befolgung noch weiter zu ertragen, sind erschöpft. Selbst unentbehrlicher Handrat ist veräußert. Die Ernährung ist auf ein unentbehrliches Maß beschränkt. Bei spärlicher Wirtschaftslage reichen die Bezüge in den unteren Gruppen nicht für das nackte Leben. Die Befolgungsaufbesserung vom 1. April 1924 brachte keine fühlbare Erleichterung. Im Monat Mai freigte sich die Not zur Katastrophe, und in einem einzigen Hitzesturm wandte sich die Beamtenchaft an die Reichsregierung, die das Recht und die Pflicht hat, der wirtschaftlich zusammengebrochenen Beamtenchaft die Lebensmöglichkeit wiederzugeben. Statt dessen erkennt die Reichsregierung nur für die höheren Befolungsgruppen die Notwendigkeit einer fühlbaren Aufbesserung an. Sie gewährt z. B. der Befolungsgruppe XIII eine Erhöhung des Grundgehalts um 71 Proz. oder monatlich 332,50 M. mehr. Den Beamten der Befolungsgruppen II und III billigt sie dagegen nur 17 Proz. Erhöhung des Grundgehalts an. Diese Beamten erhalten demnach nur Mehrbeträge von 14,50 M. bis 16 M. monatlich. Im besetzten Gebiet beträgt die Erhöhung infolge der gleichzeitigen Herabsetzung der dritten Sonderzuschläge sogar nur 8 M. bis 9,50 M. im Monat für die beiden vorgenannten Befolungsgruppen. Die Beamten in diesen Stufen würden daher erst in einem Zeitraum von mehr als drei Jahren den Betrag als Erhöhung erhalten, den die Regierung für die Beamten der Befolungsgruppe XIII als Mindesterhöhung in einem Monat für erforderlich erachtet. In den Verhandlungen im Reichsfinanzministerium wurde bereits von den Beamtenverbänden auf die unannehmliche und jetzt bereits eingetretene Empörung der Beamten in den besetzten Gebieten hingewiesen, die die wiederholte Herabsetzung der dritten Sonderzuschläge auszulösen geeignet ist. Dieses Vorgehen ist nach der Auffassung der unterzeichneten Spitzenorganisationen politisch denkbar unflug. Die Beamten in den niedrigen Gehalts-

dann kommen die Aneifen und saugen ihnen den filtrierten Saft aus den Veibern. Und so geht's weiter. Und wir haben's so weit gebracht, daß oben immer in einem Luge mehr verzehrt wird, als unten in einem beigebracht werden kann."

Welche Ehrfurcht der Dichter trotz seiner geistes-aristokratischen Ueberzeugung einem freien republikanischen Volke entgegenbrachte, das zeigen uns seine Worte, die er in Benedig gesprochen hat. Da schrieb er: „Es ist ein großes Werk verlamelter Menschenkraft, ein herrliches Monument, nicht eines Befehlenden, sondern eines Volkes. Und wenn ihre Lagunen sich ausfüllen, ihr Handel geschwächt wird und ihre Macht gesunken ist, macht mir dies die ganze Anlage der Republik und ihr Wesen nicht um einen Augenblick weniger ehrwürdig.“

Wäre Goethe ein englischer Nationalist gewesen, wie sie sich heute bemerkbar machen, dann hätte er nur sein kleines Herzogtum gekannt und weiter nichts. Aber als großdenkender Mensch schaute er über die engen Grenzen hinaus. Er erstrebte eine Einheit der deutschen Stämme. Das ist ein Ideal für uns Menschen von heute als etwas Selbstverständliches. Wir können das Revolutionäre dieses Denkens nur würdigen, wenn wir uns in die Geistesverfassung jener Zeit hineinsetzen. Damals hatte es der Herzog von Württemberg Schiller fast als Hochverrat angerechnet, daß er sich zur Durchsetzung seines geistigen Schaffens an das „Ausland“, nämlich nach Mannheim, gemandt hatte.

Auch dieser Zusammenfassungsgedanke ging nicht zuletzt von praktischen Erwägungen aus. Draanisation gab eben Kraft. Draanisation bedeutet geschickte Verwendung der vorhandenen Werte, höhere Art. Genau wie dem Völkerverbundgedanken neben den menschlichen Gefühlen praktische organisatorische Erwägungen zu Grunde liegen.

Immer wieder finden wir so bei Goethe ein Eingehen auf die praktischen Bedürfnisse der Wirklichkeit, immer wieder Verständnis für die Nöte des leidenden Volkes, immer wieder die gleiche Stellung zum wirklichen Leben, wie sie das Proletariat heute einnimmt. Und deshalb hat Lassalle recht, wenn er sagte: „Der Deutsche

feiert seine Denker und Dichter deshalb, weil er niemals ihre Werke gelesen und erlebt hat; er würde diese Werke verbrennen, wenn er sie gelesen hätte“

Denn das ist ja natürlich, daß solch ein Geist, wie er sich im Alltagsleben gezeigt hat, auch in den dichterischen Werken zum Ausdruck kommen muß, und man kann den Dichter in seinen Werken nur dann richtig würdigen, wenn man die Werke begreift aus seiner ureigenen Natur heraus, wie sie bei Goethe in seinem praktischen Schaffen in die Erscheinung getreten ist. Gerade weil Goethe nicht nur Dichter, sondern zugleich Praktiker war, ist bei ihm vieles in seinen Werken direkt aus diesem seinem praktischen Schaffen heraus geboren. So hatte er als Minister immer wieder gemerkt, wie nötig zum Verständnis der von ihm gemachten Neuerungen und Neugealtungen des sozialen Lebens neue Menschen sind. Seine Menschen wandelten in den alten, ausgefahrenen Bahnen, durch ihre Erziehung auf ihr Brot und weiter nichts vorbereitet. Und so waren sie nicht fähig, neue Gedanken zu fassen und neue Wege zu beschreiten. Der Mensch paßt nur dann in ein wirkliches, lebendiges Leben, wenn er ein revolutionärer Kopf ist, wenn die Erziehung ihn zu großem und revolutionärem Denken vorbereitet hat. Darum schrieb Goethe Klagen an Frau von Stein: „Es mangelt an Menschen, an neuen Menschen!“

Das wieder war es, das Goethe so eifrig zu der Beschäftigung mit großen Erziehungsproblemen getrieben hat. Zu einem Berufe sollte der Mensch auch nach Goethe erzogen werden, doch zugleich zum Menschen. Und das Wesentliche und Höchste war ihm in der Erziehung zum Menschen die Religion, Religion nicht als Dogma, Religion nicht in irgendeiner äußeren Erscheinungsart, Religion in ihrem tiefsten Sinne, Religion als Erleben, die Religion der Ehrfurcht, wie sie Goethe nannte. Es war die Religion der Ehrfurcht vor sich selbst, die Ehrfurcht vor dem Menschen, die Ehrfurcht vor dem Göttlichen in der allerschwebenden Menschenbrust.

Auch hier kommen wir zu einer ganz anderen Auffassung von dem Dichter als dem Runder religiösen Erwachsens, wenn wir Goethe als den sozialen Praktiker kennen. Wenn wir Goethe nur kennen

beits-
r An-
ffener
krank-
stung
r An-
delagt
arbeit
aus
stelle

7 ge-
g die
n der
inber-
r An-
Mit-
Ver-
Ber-
tlich
lungen
pati-
er m
Ein-
hinzu-
sbann
e ro
n den
schende
ung der
lungs-
andere
en.
en die
nit der
ng der
h diese

Dienst-
nach
bis zu
en An-
hren 5
in den
weiteren
solchen
April
Bezüge.

d, zeigt
nischen
n, was
richteten
her und
„Alles
ordent-
gelehrt

sozialer
en Ord-
Finanz-
r me n
Gerechti-
formen:
ung des
igentum,
andere
privile-
iel nicht
er privi-

ber dem
schamer
eigenen
Arbeit.
er, wie
gen, In-
Staats-
gie, „der
och auch
schwäche“
auf den
n haben,

gruppen waren auch in Friedenszeiten nur kärglich besetzt. Dabei reichte die Besetzung bei diesen nur zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse. Der Fortdauer der bisherigen Einschränkung sind zeitlich Grenzen gesetzt, und es ist unmöglich, den Entbehrungsfaktor für die Beamten in den niedrigen Besetzungsgruppen in demselben Maße oder gar noch härter zu steigern, wie bei den Beamten der höheren Besetzungsgruppen. Das Friedensgehalt als Maßstab zu nehmen, erscheint außerdem in einem Zeitpunkt, wo die gesamte Lebenshaltung noch keineswegs auf den Friedensstand abgestellt werden kann, höchst unsicher. Diese Tatsache hat die Reichsregierung bei dieser Besetzungsregelung nicht beachtet. Sie will z. B. den Beamten in den unteren und mittleren Besetzungsgruppen noch nicht einmal den gleichen Hundertsatz des Friedensreallohns für ihre Leistung zubilligen, wie den oberen Besetzungsgruppen. Diese Handlungsweise ist ungerecht. Die Beamenschaft ist der Auffassung, daß die Bemessung der Besetzung lediglich nach dem Leistungsprinzip erst bei einer gesunden Wirtschaftslage Deutschlands durchgeführt werden kann, wenn Wirtschaft und Staat höchstwertige Leistungen in vollem Umfange vergüten können. Solange die wirtschaftliche Lage dazu zwingt, Leistungen nur durch Teilbeträge ihres eigentlichen Wertes zu entgelten, gebietet es die soziale Pflicht eines Kulturstaates, die an und für sich gering bewertete Leistung einer voll in Anspruch genommenen Arbeitskraft in einem verhältnismäßig weitergehenden Umfange zu vergüten als die hochzuwertende. In Erkenntnis dieser Notwendigkeit beschränkten sich die Spitzenorganisationen in den Verhandlungen mit der Regierung schließlich auf die Forderung der gleichen prozentualen Erhöhung des Grundgehalts aller Besetzungsgruppen, wie sie in der Regierungsvorlage für das Endgehalt der Gruppe XIII vorgesehen war. Die Beamenschaft erwartet von der Volksvertretung, eingehend um Zusicherungen, die ihr bei den Programmberatungen der einzelnen Parteien gegeben wurden, daß ihr Anruf des Gerechtigkeitsgefühls und der Erkenntnis des Notwendigen nicht ungehört verhallt. Die unterzeichneten Spitzenorganisationen ersuchen daher die Fraktionen des Reichstags, an Stelle der von der Reichsregierung vorgenommenen 16. Ergänzung des Besetzungsgesetzes eine Neuregelung zu setzen, die nicht in erster Linie das Ziel hat, die Lebensspannungen unter den Besetzungsgruppen wiederherzustellen, sondern vor allen Dingen die aufzuwendenden Mittel zunächst zur Sicherung der Lebensmöglichkeiten aller Beamten verwendet.

Hierzu ist zu bemerken, daß die sozialdemokratische Fraktion des neuen Reichstags einen Antrag eingebracht hat, der für alle Beamten eine Ausbesserung um 71 Proz. verlangt.

Preussische Verwaltungsarbeiter. Da dem § 7 Abs. 2 des Mantelarifvertrages in den einzelnen Dienststellen eine verschiedene Auslegung gegeben wurde, hat sich der jetzt auch für Preußen auf Grund des § 28 neugeschaffene Tarifausschuß in seiner ersten Sitzung am 30. Mai 1924 mit dieser Frage beschäftigt und folgende Entscheidung gefaßt:

„Bei der Anrechnung in die Lohnstufe ist im Falle freiwilligen Aufstiegs des Arbeitnehmers die gesamte Dienstzeit bei anderen Reichs- und Staatsbehörden voll anzurechnen, wenn der Uebertritt resp. die Neueinstellung unmittelbar oder binnen Monatsfrist erfolgt. Ist die Entlassung des Arbeitnehmers wegen Arbeitsmangel, Krankheit oder anderen

Gründen erfolgt, die außerhalb der Person des Beschäftigten liegen, so erfolgt die Anrechnung der vorher geleisteten Dienstzeit nur, wenn binnen Jahresfrist Wiedereinstellung erfolgt. Hat es der Arbeitnehmer unterlassen, in diesem Zeitraum eine ihm angebotene angemessene Stellung im Reichs- oder Staatsdienste anzunehmen, ist die Tätigkeit als unterbrochen anzusehen. Bei der Berechnung des Dienstalters ist nur die Zeit der tatsächlichen Dienstzeit, nicht aber die Zeit der Unterbrechung in Anrechnung zu bringen.“

Des weiteren ging die Entscheidung dahin, daß diese Auslegung der „ununterbrochenen“ Dienstzeit auch analoge Anwendung finden soll für die §§ 19 und 26 des Mantelarifvertrages. Ueber eine Revision der Regelung für die Bemessung des Wertes der Dienst- bzw. Mietwohnungen wird in einem späteren Termin verhandelt werden.

Zur Frage der Neuregelung der Reichsarbeiterlöhne. Am 27. May haben im Reichsfinanzministerium Verhandlungen über die Neuregelung der Löhne, Regelung der Ortslohnzulagen und Auswärtszulagen stattgefunden. Das Reichsfinanzministerium hatte sich mit weitgehendem Material ausgerüstet, um den Nachweis zu erbringen, daß wohl in einer Reihe von Orten die Löhne in der Privatindustrie höher seien, aber in den meisten Gebieten Deutschlands die Reichslöhne durchaus gleich, ja zum Teil über den Löhnen der Privatindustrie liegen. Aus diesen Gründen machte man das Angebot, die Löhne örtlich durch Gewährung von Ortslohnzulagen zu regeln. Dieses Ansuchen wurde einmütig von den Gewerkschaften zurückgewiesen und unbedingt eine generelle allgemeine Lohn-erhöhung verlangt neben einer Regelung der Ortslohnzulagen. Da eine Verständigung unmöglich war, machte die Regierung den Vorschlag, die Verhandlung über allgemeine Lohn-erhöhung bis Anfang nächster Woche zu verlegen, damit ihnen Gelegenheit gegeben ist, vorher mit den Vertretern der Länderregierungen, der Reichsverkehr- und Reichspostverwaltung zu beraten. Diesem Vorschlag wurde von uns zugestimmt. Soweit bereits die Regelung der Ortslohnzulagen im Bereiche der Reichspostverwaltung erfolgt ist, wurde vereinbart, daß die Sätze unter Vorbehalt der Nachprüfung auch für die übrigen Reichsarbeiter ab 1. Mai Geltung haben sollen und sofort im Reichsbesetzungsblatt veröffentlicht werden. Die Auswärtszulagen wurden wie folgt geregelt: Das Jahrgeld beträgt für jeden einschuldigungsberechtigten Tag 1,40 Mk. Bei anschließender Uebernachtung erhöht sich das Jahrgeld auf 3,20 Mk. für diesen Tag. Das Uebernachtungsgeld beträgt 1,60 Mk. Diese Sätze entsprechen den Tageslöhnen der Beamtengruppen 1-5.

Brake. Reichswasserstraßenverwaltung.) Die Arbeitszeit bei der Strombauverwaltung Bremen war auf durchschnittlich 9 Stunden pro Tag festgelegt worden. Nach § 11 des neugeschaffenen RLW beträgt die Arbeitszeit grundsätzlich wieder 8 Stunden, und nur da, wo die wirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt, kann nach Anhörung der Arbeitervertretung darüber hinausgegangen werden. In der Sitzung des Bezirksbetriebsrats Bremen am 22. Mai wurde beschlossen, die wirtschaftliche Notwendigkeit vor-

würden als Dichter, als religiösen Kämpfer, dann könnten wir denken, er sei ein weltfremder Schwärmer, der da nur in höheren Regionen zu leben imstande gewesen sei. Aber er stand wie nur einer mit beiden Füßen in der Wirklichkeit, und gerade aus dieser Wirklichkeit heraus kam er zu der Ueberzeugung, daß eine neue, kommende soziale Wirklichkeit nur von einem innerlichen großen Erleben getragen werden könne. Das Wesen des von ihm erlebten neuen Menschen war das Erleben der Gottnatur. In seinen „Wanderjahren“ hat uns Goethe dieses Idealbild der Zukunft ganz klar und deutlich als eine ideal-soziale Wirklichkeit geschildert, ein Zusammenleben, das von Goethes bekanntem Biographen Bielschowsky sozialistisch genannt wird. Und weil dieses Zusammenleben nicht nur äußerlich einheitlich, sondern innerlich tief empfunden sein sollte, darum verlangte er von dem neuen Menschen dieser neuen Ordnung Tiefe des Erlebens, wie sie ein Eindringen in das letzte Eine des Seins bedeutet.

Die „Wanderjahre“, von denen eben gesprochen ist, haben den Dichter lange Jahre beschäftigt. Er konnte und konnte das Werk nicht vollenden. Ueber zehn Jahre zog sich das Schaffen an diesem Werke hin. Und in diesen Jahren hatten gerade die bekanntesten sozialistischen Utopisten ihre neue Lehre verkündet. Der Buchhalter Fourier hatte sein Werk über die häuslich-ländliche Gemeinschaft herausgegeben, der Graf St. Simon hatte ein industrielles System, seinen Arbeiterkatechismus und sein neues Christentum veröffentlicht und der schottische soziale Fabrikbesitzer Robert Owen hatte in Indiana eine kommunistische Kolonie eingerichtet. Mit diesen ersten Vertretern des Sozialismus hatte sich auch Goethe beschäftigt und in den letzten Jahren seines langen Lebens hat sich Goethe geäußert, er verkenne jetzt, warum seine „Wanderjahre“ nicht eher zustande kommen konnten. Er fühlte eine innere Bereicherung seines sozialen Fühlens aus diesen Werken jener ersten Sozialisten heraus. Darum ist es auch ungewiss, daß jenes sozialistische Morgenrot dieser zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf den Ausklang des „Faust“ eingewirkt hat, den der Dichter nicht lange vor seinem Tode vollendete.

Wie Goethe der soziale Wirklichkeitsmensch, so Faust der welt-gestaltende Formner.

„Solch ein Gewimmel möcht ich sehn,
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn.“
In der weltgestaltenden Tat feiert die Religion ihre Vollendung. Dogma kann leben in erstarrten Formen des Zusammenlebens. Religion als großes Naturerleben drängt zur Revolutionierung. Und diese Revolutionierung wiederum hat nötig zu ihrer Größe Religion. Zum Konstruieren einer neuen Ordnung genügt vernunftgemäße Einstellung, zu ihrem schöpferischen Erfüllen aber ist zwingend erforderlich Größe der Seele.

Wenn ich mich fühle als Kind von Mutter Natur, wenn ich mich fühle als Glied der Gottnatur, dann lebe ich in allem, auch dem kleinsten Alltagssein um des Gedankens willen und dann fühle ich mich groß, weit in mir die Welt lebt.

Das ist die Religion der Ehrfurcht, wie sie Goethe nannte, und wie sie heute im Sozialismus in die praktische Erscheinung tritt, die Religion, die als heiliger Born seine ganze Wirklichkeit durchstränkt, all dem Schaffen seines Genius die Größe gab. Und darum war für Goethe Gemeinfinn undenkbar ohne diese seine Naturreligion der Ehrfurcht. Nur wenn im Endlichen das Unendliche ruht, nur wenn der Mensch die heiligen Spuren von Mutter in seiner liebenden Seele trägt, kann Gemeinfinn sein in seiner tiefsten, schenkenden, schaffenden Größe.

Und darum auch bei uns in unserem Kampfe um den neuen Morgen die Notwendigkeit der Einheit von Arbeit und Gefühl, von Leben und Erleben. Ein jeder, sei er Beamter, hoch oder niedrig, er sei Arbeiter oder Angestellter oder was er auch sei: zugleich Mensch und immer Mensch, großer, tiefer, stolzer, fühlender Mensch. Dann hat das ganze Leben Adel, Größe. Dann wächst der Mensch schon heute hinaus zu dem neuen Menschen. Und dann wird die neue Ordnung einmal ihren letzten Sinn erfüllen, da sie dann Liebe ist.

läufig für den Baggerbetrieb anzuerkennen, dagegen auf den Bauhöfen und Werften den Achtstundentag nach Anhörung der örtlichen Betriebsvertretungen wieder einzuführen. Auf Grund dieser Beschlüsse ist die achtsündige Arbeitszeit auf der Werft in Brake und den Bauhöfen in Bremen wieder eingeführt worden. Wir hoffen, daß diese Arbeitszeit auch an den anderen Betriebsstellen recht bald wieder eingeführt wird.

• Betriebsräte •

Halle a. d. S. Die Wahlen für die Betriebsräte in den öffentlich-rechtlichen Betrieben und Verwaltungen der Stadt Halle haben zu einem vollen Erfolge unseres Verbandes geführt. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1920 die Filiale durch die damals entstandene „Union der Hand- und Kopfarbeiter“ gespalten wurde, so daß von 2000 Mitgliedern nur 400 in verschiedenen Betrieben verteilt unserm Verband treu blieben, so ist der jetzige Erfolg ein Beweis dafür, wie Aufbauarbeit im gewerkschaftlichen Sinne sich durchsetzt. Christen, Geiste, Hirsch-Dunderrische und selbst eigene Bruderorganisationen, die sogenannten Berufsverbände, versuchten bei dem damaligen Tobenwohohu aus den Trümmern ihre Vorteile zu ziehen. Zum Teil ist ihnen das auch in den Jahren 1921 und 1922 gelungen. Aber schon im Jahre 1923, ganz besonders aber in diesem Jahre, dem Geschäftsjahr 1924/25 der Betriebsräte, hat die sich siegreich durchsetzende Betriebsorganisation, die Umfassung aller Arbeitnehmer in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben, einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Die Gelben sind ganz ausgeschaltet, die Hirsche und die Christen haben in je einen Betrieb von 33 Betrieben je ein Betriebsratsmitglied bekommen. Die Berufsverbände, wie Heizer- und Maschinisten, Zimmerleute und Metallarbeiter haben ebenfalls nur zusammen 5 Mandate, und der Deutsche Verkehrsbund hat bei dem Fahrpersonal der Straßenbahn 4 Mandate erhalten. Die Union der Hand- und Kopfarbeiter hat ganze 2 Mandate errungen. Von insgesamt 121 innerhalb unseres Filialbereichs gewählten Betriebsräten gehören 108 unserm Verbande an, während sich die restlichen 13 auf die andern Organisationen verteilen. Der Gesamtbetriebsrat der städtischen Betriebe, bestehend aus 11 Mitgliedern, setzt sich zusammen aus 10 Verbandsmitgliedern und 1 Mitglied des Deutschen Verkehrsverbundes.

• Aus unserer Bewegung •

Gau Augsburg. Auf der Gaukonferenz am 25. Mai in Augsburg waren von den 20 Filialen 15 durch 17 Delegierte vertreten. Nicht vertreten waren die Filialen Blauhach, Dillingen, Landsberg, Reichersheim und Bohrgang. Aus dem schriftlich vorliegenden und vom Gauleiter Kemmer mündlich ergänzten Geschäftsbericht über die Zeit seit der letzten Gaukonferenz in Kempen im September 1922 bis Mai 1924 ist zu entnehmen, daß durch Betriebseinsparungen und Abbau der Arbeiterbelegschaften in allen Betrieben die Zahl der Beschäftigten um rund 40 Proz. zurückgegangen ist. Dementsprechend hat sich auch die Zahl der Mitglieder verringert. Trotzdem konnte unser Verband die von Arbeitgeberseite beabsichtigten schrittweisen Verschlechterungen in bezug auf Lohn und Arbeitszeit abwehren. Der Achtstundentag ist grundsätzlich erhalten geblieben. Bei den Gemeindearbeitern ist es den Stadtgemeinden gestattet, die 48stündige Wochenarbeitszeit beizubehalten oder eine längere auf diese herabzusetzen. Daß davon für die Gemeindearbeiter Bayerns rechts des Rheins reichlich Gebrauch gemacht ist, ergibt sich aus folgenden Feststellungen: 48 Stunden pro Woche arbeiten in 39 Gemeinden 11 175 Arbeiter, 54 Stunden in 23 Gemeinden 1 753 Arbeiter. Schlimmer bestellt ist es für die beamteten Bediensteten in den schwäbischen Heilanstalten. Dort beträgt die Wochenarbeitszeit grundsätzlich 60 Stunden. In Notfällen können darüber hinaus im Monat weitere 8 Stunden verlangt werden. Außerdem sind auch noch die Schafwachen in den Krankenhäusern zwei bis dreimal pro Woche zu leisten. Das Referat des Kollegen Stetter vom Verbandsvorstand über „Agitation und Lohnbewegungen“ gab ein Bild über die Verhältnisse des letzten Jahres und über die Aussichten und Notwendigkeiten der nächsten Zukunft. Die durch die letzten Wahlen eingetretene Schwächung der politischen Position für die Arbeiterklasse muß durch Stärkung der gewerkschaftlichen Position ausgeglichen werden. Die nunmehr weit nach rechts eingestellten parlamentarischen Körperschaften werden, wie die neueste Beamtengehaltsregelung zeigt, eine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter- und Beamtenklasse mit allen Mitteln hintanzulassen wollen. Es werden deshalb schwere Kämpfe zu führen sein, was eine geschlossene, disziplinierte und kampffähige Organisation voraussetzt. — Der Gaubeitrag wurde wie bisher auf 1 Pf. pro verkaufte Karte befesten mit der Ermächtigung des Gauvorstandes, den Beitrag zu erhöhen, wenn die Verhältnisse es bedingen. — Die nächste Gaukonferenz findet im Jahre 1925 in Kaufbeuren statt.

Gau Bremen. Auf der Gaukonferenz am 25. Mai in Bremerhaven waren vertreten vom Gauvorstand 4 Mitglieder, aus 6 Filialen 13 Delegierte und vom Verbandsvorstand Kollege Dittmer. Aus dem Tätigkeitsbericht des Gauleiters, Reu-

mann, sei wiedergegeben, daß der Gau am 1. April 1924 21 Filialen gegen 22 im Vorjahre umfaßte, ferner, daß die Mitgliederzahl von 7485 am 1. 1. 23 auf 5945 am 1. 4. 24 zurückgegangen ist. Redner streift sodann das für die einzelnen Gruppen in Frage kommende Tarifwesen und die vorgenommenen Lohnbewegungen. Das Hauptkampfsobjekt sei für den größten Teil der Gemeindearbeiter die Erhaltung des Achtstundentages gewesen. Die Verhandlungen darüber mit dem Bezirksarbeitgeberverband nordwestdeutscher Gemeinden und Kommunalverbände sind bis heute noch nicht zum Abschluß gekommen. Das Ruhelohn-Tariffwesen ist bis jetzt nur für Bremen, Bremerhaven, Vegesack und Oldenburg geregelt, jedoch läßt auch diese Einrichtung noch viel zu wünschen übrig. Die rege und sachliche Diskussion bewegte sich in der Hauptsache um die Arbeitszeittfrage. Ein Antrag des Kollegen Reibuhf-Bremen,

„die heute, am 25. Mai 1924, in Bremerhaven an“...-e Gaukonferenz beschließt, den Hauptvorstand zu beauftragen, beim Abschluß des neuen RRTL in der Arbeitszeittfrage keinerlei Kompromisse zuzustimmen.“

sand einstimmige Annahme. — Auf Antrag Heuers-Bremen wird beschlossen, als Gaubeitrag 1 Proz. von dem der Filialklasse verbleibenden Beitragsteil zu zahlen. Alsdann hielt Kollege Dittmer-Berlin einen Vortrag über „Die gegenwärtigen Wirtschaftskämpfe und die Aufgaben unseres Verbandes.“ Seine Ausführungen, die in allen Teilen ein Bild der Lage der deutschen Arbeiterschaft im allgemeinen und der der beherrschenden Arbeiter im besonderen zeichnen, waren vollinhaltlich getragen von dem Gedanken, aus der Bergangenheit und der Gegenwart neue Lehren zu schöpfen für die Zukunft. Der ungeteilte Beifall aller Hörer bewies, daß der Referent sein Ziel, durch die Konferenzteilnehmer auf die durch sie vertretenen Filialen befruchtend für die Gesamtinteressen der Organisation einzuwirken, voll und ganz erreicht haben dürfte. — Die nächste Gaukonferenz findet in D...-burg statt.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Kampf der Bergarbeiter im Ruhrgebiet ist beendet. Nachdem die Bergarbeiter den im RRTL am 16. Mai gefällten Schiedsspruch abgelehnt hatten, sind dort weitere Verhandlungen gescheitert worden, die sich infolge der Unnachgiebigkeit der Unternehmer ungebührlich lang hinauszogen und mehrfach zu spitteren drohten. Schließlich wurde am 27. Mai ein neuer Schiedsspruch gefällt, der gegen die verschiedenen bisherigen Sprüche eine Verbesserung insofern bedeutet, als er die Siebenstundenschicht grundsätzlich bestehen läßt und die einstündige Mehrarbeit nur bis zum 30. September 1924 vorsteht. Von da ab kann die Mehrarbeit an jedem Monatsersten mit zweimonatlicher Frist gekündigt werden. Die Arbeitszeit über Tage beträgt acht Stunden und eine Stunde für die Kofereiarbeiter ist eine Verlängerung der Arbeitszeit eingetreten. In Betrieben mit einer Garungszeit von 28 und mehr Stunden beträgt die effektive Arbeitszeit im Wochen-durchschnitt 62 Stunden. In Betrieben mit kürzerer Garungszeit und in solchen, die Gas erzeugen, kann die Arbeitszeit bis zu 72 Stunden im Wochen-durchschnitt erhöht werden, doch ist für jede weitere über 62 Stunden hinausgehende Arbeitszeit 1/2 des wöchentlichen Durchschnittslohns zu zahlen. Der Lohn wird ab 1. Juni um weitere 5 Proz. erhöht, so daß einschließlich der Erhöhung vom 15. Proz. durch Verbindlichkeitsverklärung am 1. Mai der Aprillohn ab 1. Juni eine Steigerung von insgesamt 20 Proz. erfährt. Da die Streikzeit gewissermaßen als Urlaubszeit betrachtet wird, ist es jedem Arbeiter gestattet, den ihm nach dem Manteltarif zustehenden Urlaub durch die entsprechende Lohnsumme abgelassen zu lassen. Der Betrag soll möglichst sofort ausgezahlt werden, soweit die Forderungen die hierzu notwendigen Summen beschaffen können, um den Bergarbeitern in ihrer augenblicklichen starken finanziellen Bedrängnis entgegenzukommen. — Man sieht daraus, daß auch dieser Schiedsspruch den Arbeitern Ungeheures zumutet. Es war daher auch nur der „Gewerkverein Christlicher Bergarbeiter“ von vornherein bereit, den Schiedsspruch anzunehmen. Daraufhin hat das RRTL am 29. Mai den Schiedsspruch für verbindlich erklärt, wodurch schließlich auch der Deutsche Bergarbeiterverband genötigt wurde, in einer Revierkonferenz die Verbindlichkeit mit 140 gegen 34 Stimmen anzuerkennen. Die vier Bergarbeiterverbände haben alsdann folgenden gemeinsamen Aufruf erlassen:

„An die Bergarbeiter des Ruhrreviers! Nach einem vierwöchigen schweren Kampf um die Gestaltung des Tarifvertrages und der Arbeitszeit im Ruhrbergbau ist es zu einem für die Bergarbeiter annehmbaren Abschluß gekommen. In Berlin wurde am 27. Mai ein Schiedsspruch gefällt, der am 29. Mai vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden ist. Die Verbindlichkeitsverklärung hat die Situation so gestaltet, daß bei Nichtanerkennung dieser ausgesprochenen Verbindlichkeitsverklärung am Stille der bisherigen Ausdehnung der Streik treten würde. Nach reiflicher Erwägung lassen die Vertreter der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen deshalb zu der Ansicht, daß es keinesfalls den Interessen der Ruhrbergarbeiterschaft dienen könnte, wenn unter diesen Voraussetzungen die Verbindlichkeitsverklärung nicht als bindend für die Organisationen der Bergarbeiter anerkannt wird.“

Der Schiedsspruch vom 27. Mai enthält gegenüber dem Schiedsspruch vom 16. Mai ganz wesentliche Verbesserungen für die Arbeiter. Wenn auch nicht alle Wünsche der Bergarbeiter erfüllt wurden, so bedeutet dieser Schiedsspruch doch vor allem gegenüber den arbeitserfindlichen sozialpolitischen Bestrebungen der Unternehmer einen nicht zu unterschätzenden Misserfolg für dieselben. In Flugblättern der kommunistischen Zentralkomitees wird die Behauptung verbreitet, die „Arbeitsgemeinschaftler“ hätten mit den Besondereigentümern vereinbart, daß die Bergarbeiter in diesem Jahre keinen Urlaub erhalten würden. Diese Darstellung ist als eine unerhörte Verfälschung der Bergarbeiter zu betrachten. In Ziffer 3 der Vereinbarung heißt es, daß die ausgefallenen Waischichten im Hinblick auf die geltenden Tarifbestimmungen nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses angesehen werden. Bedinglich für das Urlaubsjahr 1924/25 kann im Einvernehmen mit einzelnen Arbeitern eine Abgeltung der diesen zuzurechnenden Urlaubstage durch entsprechende Lohnzahlung erfolgen. — Kameraden! Die Saboteure unserer Bewegung verbreiten aus durchsichtigen Gründen die Nachricht, daß dieser Kampf von den Organisationen erfolglos abgebrochen worden sei. Eine derartige Darstellung der Geschehnisse muß als völlige Verdrehung der wirklichen Tatsachen bezeichnet werden. Der Tarifvertrag für den Ruhrbergbau ist trotz aller gegenteiligen Bestrebungen der Unternehmer bis zum 30. Juni 1925 durch diesen Schiedsspruch in seinen wesentlichen Teilen unverändert geblieben. Die im Schiedsspruch festgelegte Frist für Ueberarbeit ist gegenüber dem vorigen Schiedsspruch erheblich verlängert. Außerdem wird ab 1. Juni 1924 für die Dauer der Ueberarbeit eine besondere Lohnsteigerung von 5 Proz. bezahlt. Diese Erhöhung des Lohnes stellt einen beutlich als solchen erkennbaren Zuschlag für die zu leistende Ueberarbeit dar. Kameraden! Wenn der Kampf so geschlossen beendet wird wie er begann, so bedeutet dieser einmütige Abschluß für die Bergarbeiter einen großen gewerkschaftlichen Erfolg. Der sieben- bzw. achttägige Arbeitstag im Bergbau ist bis zum 30. Juni 1925 tariflich gesichert. Ueberarbeit wird besonders bezahlt. Der Tarifvertrag ist allen Bemühungen der Unternehmer zum Trotz aufrechterhalten worden. Ruhrbergarbeiter! In ungünstiger Situation stehend und noch von den Auswirkungen der kaum abflauenden Inflation beeinträchtigt, haben die Bergarbeiterorganisationen einen großangelegten Angriff der stärksten Vertreter des Kapitals, der allgewaltigen Besondereigentümer, abgewehrt und damit der Gesamtgewerkschaft Deutschlands einen großen Dienst erwiesen. Kameraden! Sorgt dafür, daß überall in Einmütigkeit die Arbeit aufgenommen wird. Den Feinden der Arbeiterschaft muß gezeigt werden, daß die Ruhrbergarbeiter entschlossen sind und alle falschen Freunde von sich abschütteln. Die Wahnsinnspärolen der Kommunisten und Unionsisten werden überall kraftvoll von euch zurückgewiesen. Vergesst nicht, daß nur die bisher größte Einigkeit und Geschlossenheit der Bergarbeiter des Ruhrgebietes vor einer schweren Niederlage bewahrt hat. Halte eure Organisationen wie bisher die Treue und folgt auch in Zukunft nur den Parolen, die von diesen herausgegeben werden. Nur dann werden wir auch in allen kommenden Kämpfen Sieger bleiben.“

Am Montag, den 2. Juni, ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. In Sachsen und Obersachsen ist noch keine Einigung erfolgt, deshalb geht dort der Kampf weiter. In dem gewaltigen, vierwöchigen Kampfe, den die Bergarbeiter geführt haben, hat sich ihre Solidartät wieder in glänzender Weise, zum leuchtenden Vorbild anderer Arbeitergruppen, bewährt.

• Rundschau •

Arbeitsgemeinschaft zwischen Reichsarbeitsgeberverband und Arbeitgeberverband der Privatindustrie. Unser Reichsarbeitsgeberverband ist sehr vielseitig. Es ist ihm nicht nur eine „gedeihliche Arbeitsgemeinschaft“ mit den Arbeitnehmerverbänden zu tun, er steht auch mit dem industriellen Arbeitgeberverband in einer anscheinend besser funktionierenden Arbeitsgemeinschaft. Letzteres ergibt sich aus folgendem Rundschreiben des Reichsarbeitsgeberverbandes:

Von zünftiger industrieller Seite wird mitgeteilt: „Bei dem dogmatischen Widerstand der Gewerkschaften gegen die Arbeitszeitverlängerung spielt bekanntlich immer noch das alte Schlagwort eine große Rolle, es würde eine Erhöhung und Verbilligung der Produktion durch Arbeitszeitverlängerung nicht zu erreichen sein. Es ist deshalb von ausschlaggebender Bedeutung, den Behörden, der Öffentlichkeit und der Arbeiterschaft gegenüber baldmöglichst an Hand von den Arbeitgebern behauptete Erhöhung und Verbilligung der Produktion durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch den Uebergang zum Zweischichtensystem mit der dabei gleichzeitig herbeigeführten Verringerung der unproduktiven Zeiten tatsächlich erreicht worden ist. Es sind auch bereits sehr charakteristische Fälle von Steigerung und Verbilligung der Produktion bekannt geworden. Die Frage ist für die ganze Zukunft der deutschen Wirtschaft von großer Bedeutung. An die privaten Arbeitgeberverbände und Einzelfirmen ist daher die Bitte gerichtet worden, geeignetes Material fortlaufend zu beschaffen und jeweils Kenntnis davon zu geben. Ich beehre mich hiervon Kenntnis zu geben, mit dem Hinzufügen,

daß es erwünscht und zweckmäßig erscheinen dürfte, ähnliches Material auch auf Grund der Erfahrungen in kommunalen Betrieben zu beschaffen.“

Dieses Rundschreiben ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Während von ganz links den Gewerkschaften zum Vorwurf gemacht wird, daß sie der Aufhebung des Achtstundentages keinen Widerstand entgegenlegen, wird hier in einem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Schreiben der Arbeitgeberverbände sogar von einem „dogmatischen“ Widerstand der Gewerkschaften gesprochen. Auf dem Umweg über die Behörden, die Öffentlichkeit und die Arbeiterschaft selber wollen die Arbeitgeberverbände auch die Gewerkschaften zum Nachgeben zwingen. Was die Arbeitsleistung anlangt, so wurde beim Uebergang vom Zwei- zum Dreischichtensystem dieselbe Arbeitsleistung der 12-Stundenschicht nunmehr in acht Arbeitsstunden verlangt und vollbracht, und demgemäß werden mehr Arbeiter nicht eingestellt. Jetzt will man wieder zwei Schichten zu je 12 Stunden einführen, um die Arbeiter einer Schicht zu entlassen. Das würde gegenüber der Friedenszeit eine Mehrarbeit von 50 Proz. zur Folge haben. Das ist ein ganz unmögliches Ansuchen für die Arbeiter. Für die Betriebe kommt ein Vorteil aber nicht in Frage. — Es kommt bei der Steigerung und Verbilligung der Produktion nicht auf „charakteristische Einzelfälle“, sondern auf die Gesamtwirkung für die Wirtschaft an.

Der Achtstundentag bleibt bei der Firma Bosch. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ berichtet, daß die bekannte Firma Bosch in Stuttgart, die den Achtstundentag schon vor Jahrzehnten aus Gründen der Steigerung der Produktion eingeführt hat, nicht die Absicht habe, die Arbeitszeit zu verlängern. In ihrer Betriebszeitschrift „Der Bosch-Jünger“ wird eine Antwort des Betriebsdirektors auf eine Anfrage des Betriebsrats wiedergegeben, aus der hervorgeht, daß sämtliche maßgebenden Stellen im Hause Bosch am Achtstundentag festhalten. Herr Bosch ist in den letzten Jahren auch wiederholt öffentlich für den Achtstundentag eingetreten, so bei Abgabe seines Gutachtens über diese Frage im Reichsarbeitsratsrat und in der Presse. Wir ermunern hierbei auch an den Artikel in Nr. 8/1921 der „Gewerkschaft“.

Das Reich Gottes.

Oh Deutschland auch Kerubim jetzt heißt,
Es herrscht darin — Gott sei Dank — doch echt ar:licher Geist.
Ihr um das Seelenheil eurer schuldigen Kinder besorgten Eltern,
Ist diesen Trost aus unsern neuen Beamtingehältern!
Denn also steht in der Bibel, dem Ort aller Frommen:
Wer viel hat, der soll noch tüchtig was drauf bekommen.
Wer aber kaum hat zu brechen und zu beissen,
Dem wird man das Wertige auch noch vom Munde reißen.
Das heißt, in die Sprache des täglichen Umgangs vermaßert:
Der Herr Ministerialdirektor wird um 70 Prozent des Gehalts aufgebessert;
Dem Arbeiter aber sagt man, dem armen Rajen,
An allen Ecken und Enden den Hunger zu tun.
Was karrst du, Praxel? Auch dich und sei kein Kisse!
Eich nach in der Bibel: Dein Schicksal ist Gottes Wille.
Und denke Reis: Geh's dir auch schlecht auf Erden,
Es wird du dafür im Himmel belohnt werden
Und dich an Gottes Thron deine Palmen schwingen. —
Hörst du nicht manchmal schon die Engel singen? Peter Michel.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Eine wissenschaftliche Zeitschrift für die Gewerkschaftsbewegung. Von allen verdiensttätigen Gewerkschaftlern, vor allem auch den Vorständen und Funktionären, ist es oft als ein Mangel empfunden worden, daß der großen gewerkschaftlichen Millionen-Bewegung zur Fort- und Turchbildung der gewerkschaftlich-wissenschaftlichen Gedankenwelt ein über Tagewert und Tagelohnwert lebendes wissenschaftliches Organ lieber fehlte. Dielem läßtlichen Mangel wird nunmehr abgeholfen. Ab 1. Mai erscheint unter Leitung des Genossen Bröning in Jena unter dem Titel „Gewerkschafts-Welt“, Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung, eine wissenschaftliche Monatschrift für die gesamte Gewerkschaftsbewegung. Das bereits erschiene Heft 1 enthält folgende Artikel: Gewerkschaftliche Seitenwende von Karl Bröning; Arbeiterbewegung und Bildungsproblem von G. E. Graf; Kritik und Ziel des Mitbestimmungsrechts von Clemens Körpel; Zur Aufhebung des Achtstundentages von H. Kranold; Frauen- und Männerfrage von H. Oberer; Konstruktiver Sozialismus von E. Kuffner. Unter den Überschriften finden sich folgende Abhandlungen von Karl Bröning: Wirtschaftsentwicklung und Ueberwindung in den Gewerkschaften; Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1922; Die Gewerkschaften' Leiterwahl im Jahre 1923; Internationale Diskussion für die deutschen Gewerkschaften; Ueber die russische Gewerkschaftsbewegung; Was dem IGB. ufo. — Preis pro Heft 75 Pf.

Was heißt Deutschland? — Was heißt Frankreich? Darüber unterrichtet Inapp. grünlisch, tendenzlos eine Aufklärungschrift, die auch, trotz grundrührlicher Annahme des Sachverständigenrats, dessen Wirkung auf die kommunistischen Schichten kritisch beleuchtet. Auch die Frage des Völkerverbündnisses und der Zukunft des europäischen Friedens, insbesondere auf Grund der Auslassungen deutscher, französischer und englischer Generale, werden kurz geklärt. Die Schrift ist 10 Pfennig erhältlich durch die Deutsche Liga für Menschenrechte, Berlin H. 60, Köpenickerstr. 48.
„Eine Friedensrede an die deutsche Jugend.“ Von Hans Gadow, Ernst Libenborg. Verlag Leipzig. Preis 25 Pf.

Anlage: In Verteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsbediensteten, Berlin 50. 83. Schillingstr. 22.
Zust: Hermann Sanderstr. 10 und Verlagsgesellschaft Paul Springer & Co., Berlin SW. 68, Unter den Eichen 11.